

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld und Jian Omar (GRÜNE)**

vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2025)

zum Thema:

Gebets- und Andachtsraum für Ukrainer:innen in der Unterkunft Tegel: Warum soll das nicht gehen?

und **Antwort** vom 18. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld und Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22787

vom 03. Juni 2025

über Gebets- und Andachtsraum für Ukrainier:innen in der Unterkunft Tegel: Warum soll das nicht gehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass sich Menschen aus der Ukraine Anfang des Jahres über die christliche Hilfsorganisation „Die Samariter“ an das Landesamts für Flüchtlinge (LAF) und die religionspolitischen Sprecher:innen der im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen gewendet haben, um für Gottesdienst, Gebet und Zur-Ruhe-kommen einen Raum in der Unterkunft in Tegel zu erbitten?

4. Wie war die Antwort des LAF auf diese Bitte?

Zu 1. und 4.: Die christlich-evangelikale Organisation „Samaritan's Purse“ wandte sich mit einer Mitteilung vom 06. März 2025 an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Mit dem Schreiben wurde im Namen von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung in Tegel (ANo TXL) die Einrichtung eines Gebets- oder Andachtsraums beantragt. Mit Schreiben vom 07. März 2025 antwortete das LAF sinngemäß, dass wegen der vielen in der ANo TXL vertretenen Glaubensgemeinschaften zwar nicht für jede Glaubensgemeinschaft ein eigener Raum eingerichtet werden könne, es aber bereits einen Raum der Stille gebe, den die Bewohnenden von ANo TXL für Gebete, Andachten, etc. nutzen können. In der Vergangenheit habe es mehrere solcher Räume gegeben. Diese seien allerdings nicht für den benannten Zweck angenommen und genutzt

worden, weshalb das Angebot vorerst auf einen Raum reduziert worden sei. Sollte es einen gesteigerten Bedarf für Räume zur spirituellen Nutzung geben, sei das LAF gerne bereit, die Verfügbarkeit zusätzlicher Räumlichkeiten zu prüfen.

Mit Schreiben vom 24.03.2025 signalisierte „Samaritan's Purse“ dem LAF, dass die Mitteilung als Absage gewertet wird, die Information zum Raum der Stille aber an ihre Kontakte weitergeben werde.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass es der Respekt gegenüber den elementaren Bedürfnissen der Geflüchteten fordert, ihnen in der Unsicherheit, Trauer und Traumatisierung, die sie versuchen zu überstehen, diese organisatorisch simple Bitte zu erfüllen?

3. Wie bewertet der Senat das Ansinnen der Bittsteller:innen und der „Samariter“, dass ein Raum zur religiösen Nutzung gern allen Religionsgruppen zugutekommen könnte.

Zu 2. und 3.: Im Flughafengebäude der ANO TXL stehen den Bewohnenden mittlerweile zwei Räume der Stille zur Verfügung. Einer befindet sich im Bereich C2 neben dem Betreuungscouter, ein weiterer in der Halle D3. Die Räume sind täglich von 9:00 bis 22:00 Uhr geöffnet und können unabhängig von religiöser Zugehörigkeit genutzt werden. Sie dienen als Rückzugsort für persönliche Besinnung, Ruhe und Gebet. Die Einrichtungen werden regelmäßig von Menschen verschiedener Glaubensrichtungen genutzt, insbesondere zum stillen Gebet oder zur Meditation.

Darüber hinaus gibt es in der ANO TXL ein Angebot "Orthodoxe Seelsorge". Dieses Angebot findet einmal wöchentlich, jeweils mittwochs um 10:00 Uhr, statt und dauert etwa eine Stunde. Geleitet wird dieses Angebot von einem Priester der Ukrainisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Berlin, der seit Beginn des Angebots kontinuierlich vor Ort ist. Die Andacht wird in einem offenen und großzügigen Hallenbereich durchgeführt, der ausreichend Raum für größere Gruppen bietet. Zu besonderen Anlässen wie dem orthodoxen Oster- und Weihnachtsfest finden ebenfalls Andachten statt, die traditionell eine hohe Beteiligung unter den Bewohnenden verzeichnet. Diese Angebote tragen zur psychosozialen Stabilisierung der geflüchteten Menschen bei und werden von den Teilnehmenden dankbar angenommen. Zudem gibt es ausführliche Hinweise auf Angebote im Land Berlin.

5. Gibt es eine Kommunikation des LAF mit den Vertreter:innen der Kirchen, denen sich die Ukrainer:innen zugehörig fühlen? Insbesondere der unterschiedlichen orthodoxen Kirchen, der Baptisten, der Katholischen Kirche und der unterschiedlichen Evangelisch-Lutherischen Kirchen? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 5.: Es existieren seitens des LAF verschiedene, wenn auch nicht standardisierte oder umfassende Kommunikationsformate. So waren zuletzt im Februar 2025 Vertretende von der Diakonie, der Caritas, des Erzbistums Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu einem Vor-Ort-Besuch in der ANO TXL.

6. Wann soll endlich etwas geschehen?

Zu 6.: Entsprechend der Beantwortung der Fragestellung zu 1. bis. 4 wurden aus Sicht des Senats angesichts der begrenzten Verfügbarkeiten von Räumlichkeiten in der ANo TXL entsprechende Maßnahmen ergriffen, dass Bewohnende ihrem Glauben nachgehen können. Das LAF hat darüber hinaus signalisiert, dass sofern die Maßnahme nicht ausreichend sein sollte, die Öffnung weiterer Räumlichkeiten zu prüfen, darauf ist die von den Fragestellenden benannte Organisation nicht eingegangen. Es wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund der sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der ANo TXL nicht für jede Glaubensgemeinschaft separate Räumlichkeiten bereitgestellt werden können.

Mit der vom Senat am 27. Mai 2025 beschlossenen Zusammenführung der Ankunftszentren Asyl und Ukraine in Tegel in 2026 wird die bisherige Notunterbringung UKR in der ANo TXL sukzessive aufgelöst und die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine auf dezentrale Unterkünfte des LAF verteilt. In diesem Zusammenhang kann von den jeweilig Betroffenen dann der Kontakt zu einer Glaubensgemeinschaft vor Ort gesucht werden.

Berlin, den 18. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung